

Die Ausschussmitglieder signalisieren Zustimmung zu der Idee, die bereits eingegangenen und zu erwartenden Zahlungen im Rahmen des §6 EEG zu nutzen, um die Bürgerförderung fortsetzen zu können.

Herr Steimann warnt aber vor einem Automatismus und der Erwartungshaltung, dass das Geld nun immer direkt an die Bürger:innen weitergegeben werde. Insbesondere, wenn später höhere Beträge zu erwarten seien, sollten diese genutzt werden können, um größere Projekte umzusetzen. Frau Marquardt-Wißmann verspricht, dies in der Ausgestaltung der Förderunterlagen zu berücksichtigen.

Frau Dr. Diekmann erkundigt sich, welche Summen zu erwarten seien, wenn mit allen Betreibern von Anlagen, die unter die Regelung des §6 EEG fallen, vertraglich eine finanzielle Beteiligung der Kommune geregelt worden sei. Frau Breuksch stellt eine Prognose über die endgültige Summe in Aussicht, die dieser Niederschrift angehängt werde.

(nachträgliche Anmerkung der Verwaltung: Nach aktuellem Stand ist eine Hochrechnung noch nicht möglich, da die Zahlungen prozentual zu den tatsächlich eingespeisten Strommengen berechnet werden. Eine Übersicht findet sich hier:

WKA 1 | Leistung 1000 kW | Anteil Nottuln: 43,929 % | Summe 2024: 2.682,34 Euro

WKA 2 | Leistung 1000 kW | Anteil Nottuln: 22,786 % | Summe 2024: (ist in Summe WKA 1 integriert)

WKA 3 | Leistung 1000 kW | Anteil Nottuln: 45,136 % | Summe 2024: 1.491,27 Euro

WKA 4 | Leistung 1.500 kW | Anteil Nottuln: 81,0 % | Summe 2024: ist noch nicht eingegangen

WKA 5 | Leistung 1.500 kW | Anteil Nottuln: 69 % | bislang keine vertragliche Einigung mit Windparkbetreiber

WKA 6 | Leistung 1.500 kW | Anteil Nottuln: 75 % | bislang keine vertragliche Einigung mit Windparkbetreiber

WKA 7 | Leistung 1.500 kW | Anteil Nottuln: 63 % | bislang keine vertragliche Einigung mit Windparkbetreiber

WKA 8 | Leistung 1.500 kW | Anteil Nottuln: 72 % | bislang keine vertragliche Einigung mit Windparkbetreiber

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerförderung im Gemeindegebiet Nottuln zur Steigerung der Akzeptanz der Nutzung erneuerbarer Energien fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

8	Kapazitäten C 85 Vorlage: 108/2024
----------	---

Herr Gausebeck merkt an, dass aus den vorliegenden Fahrgastzahlen, bereits seit 2023 ein Kapazitätsengpass auf der Linie C85 absehbar war, auf den offensichtlich nicht reagiert wurde. Zudem bedauert er, dass nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wie oft Fahrgäste am Bus abgewiesen werden mussten.

Herr Laakmann ergänzt, dass sich aufgrund des Bezugs der Flüchtlingsunterkunft die Fahrgastzahlen geändert und eventuell erhöht haben dürften, und wünscht sich ebenfalls aktuellere Fahrgastzahlen.

Frau Röthinger ergänzt Informationen, die sie kurzfristig aufgrund einer Anfrage von Herrn Laakmann per Mail bei der RVM in Erfahrung gebracht habe:

1. Es sei prinzipiell möglich, auch nur einzelne Fahrten mit dem größeren Fahrzeug durchführen zu lassen, aber nur bedingt umsetzbar, weil das Fahrpersonal für einen Fahrzeugtausch zum Betriebshof zurückkehren müsse, was im laufenden Betrieb nicht immer möglich sei. Die neue Umlaufplanung werde aber so gestaltet, dass sie möglichst effizient sei und geringe Kosten verursache. Wenn das größere Fahrzeug dann nicht auf allen Fahrten eingesetzt werde, würden sich die Kosten gegebenenfalls auch etwas reduzieren lassen.
2. Für die Idee, die Gäste der C85 auf die Linie 685 (integrierter Schülerverkehr) zu verweisen, die parallel in den stark ausgelasteten Morgenstunden führe, sehe die RVM nur geringe Erfolgschancen. Zum einen fahre die 685 nur an Schultagen, zum anderen seien Schulbusse erfahrungsgemäß auch stark ausgelastet. Auch seien die Fahrgäste der C85 vermutlich nur schwer dazu zu bewegen, auf einen Bus voller Kinder umzusteigen.
3. Der Einsatz von bereits vorhandenen Standardbussen anstelle einer Neuanschaffung komme nicht in Frage, da insbesondere in den Spitzenzeiten am Morgen alle Busse des Unternehmers bereits im Einsatz seien. Ein gebrauchtes Fahrzeug analog zu den Schullinien müsse ebenfalls neu beschafft werden. Ob dieses möglich und sinnvoll sei, müsse mit dem Unternehmer geprüft und entsprechend kalkuliert werden. Mitunter geringere Anschaffungskosten könnten aber durch höhere Betriebskosten marginalisiert werden.

Herr Dr. Schliermann fragt an, ob sich vielleicht die Taktung erhöhen ließe oder ob die Möglichkeit bestünde, ein Ruftaxi einzusetzen, sobald ein Fahrgast stehen gelassen werde.

Herr Böker fragt, ob eventuell die Schulbuslinie das Problem sei, ob also eher diese verstärkt werden müsse.

Frau Dr. Diekmann hält die Mehrkosten von 50.000 Euro allein für die Reaktion auf eine Überlastung in einer morgendlichen Stoßstunde für sehr hoch und schlägt vor, mit dem Geld effektivere Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV umzusetzen. Vielleicht ließen sich Sonderfahrten mit dem Bürgerbus zur Problemlösung einsetzen.

Frau Kleinschmidt fasst zusammen, dass noch sehr viele Fragen offen seien, die von der RVM beantwortet werden sollten. Herr Dr. Geuking schlägt daraufhin vor, die RVM noch einmal in den Ausschuss einzuladen.

Herr Gausebeck stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er fordert die Vertagung dieses TOPs, bis entweder neuere Fahrgastzahlen vorlägen oder die RVM im Ausschuss dazu referieren könne.

Geschäftsordnungsantrag:

Es wird beantragt, über die Vorlage 108/2024 heute nicht zu entscheiden und diese zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Vertagt

9	CDU Antrag: Höhenreduzierung Mauerwerk entlang der Lindenstr. um die Sicht auf den Kirchplatz zu verbessern. Vorlage: 107/2024
----------	---

Es entsteht eine kurze Diskussion darum, ob der Antrag im Ausschuss und Mobilität richtig aufgehoben sei oder nicht eher in den Ausschuss Planen und Bauen gehöre.

Herr Böker erläutert das Zustandekommen des Antrags mit dem wahrgenommenen Wunsch aus Bürgerschaft und Vereinen in Appelhülsen, die Situation vor Ort zu verbessern, wozu eine Abtragung der Mauer beitragen könne.

Herr Dr. Thönnies erläutert, dass der Kirchenvorstand über eine solche Abtragung entscheiden und diese auch finanzieren müsse und bietet an, dass die Verwaltung dazu gerne das Gespräch suchen werde.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern und der Eigentümerin (Kirche) einen Vororttermin zu vereinbaren um den Vorschlag einer Höhenreduzierung der Klinkermauer zu besprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

10	Bürgeranregung: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Belebung des Ortskernes Vorlage: 105/2024
-----------	---

Einzelne Ausschussmitglieder begrüßen das Bürgerengagement, unterstützen aber den Standpunkt der Verwaltung, dass einer Installation von Wipptieren angesichts der ohnehin geplanten Neugestaltung der Stiftsgärten nicht sinnvoll sei, insbesondere, da auch die Neugestaltung eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität zum Ziel habe.

Herr Dr. Thönnies fügt hinzu, dass Wipptiere an dieser Stelle dem Erhalt des historischen Erbes nicht gerecht würden und es auch zu Konflikten mit Veranstaltungen oder dem Wochenmarkt auf dem Stiftsplatz kommen könnte.